



Landgericht, 42097 Wuppertal

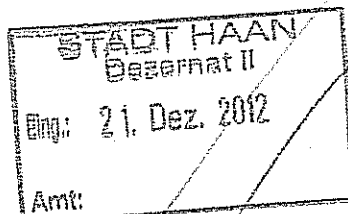
An den

Bürgermeister der Stadt Haan

- Jugendamt -

Alleestraße 8

42781 Haan



Seite 1 von 3  
05.12.2012

Aktenzeichen:  
322 E 5 - 16  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Scheibe

Durchwahl 0202 4981162  
Email:

verwaltung@lg-wuppertal.nrw.de

**Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für die  
Jugendschöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal für die  
Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018**

Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Ju-  
gendschöffenamt (Schöffenwahl-AV) AV d. JM (3221 - I. 2) und RdErl.  
d. MGFFI (313 - 6153) vom 4. März 2009 - JMBl. NRW S. 70 - in der  
Fassung vom 22. Februar 2011

Anlagen

4 Listen

Für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 werden aus dem  
Amtsgerichtsbezirk Mettmann für das

gemeinsame Jugendschöffengericht Mettmann

folgende Jugendschöffen benötigt:

(insgesamt 7 Jugendhauptschöffen  
(4 männliche und 3 weibliche)  
insgesamt 12 Jugendhilfsschöffen  
(6 männliche und 6 weibliche).

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Eiland 1  
42103 Wuppertal  
Telefon-0202-498-0  
Telefax 0202 4983502  
www.lg-wuppertal.nrw.de

In die aufzustellenden Vorschlagslisten sind gemäß § 35 JGG und Ab-  
schnitt 7, Nr. 7.3 der o.g. Schöffenwahl-AV **mindestens** die doppelte  
Anzahl der benötigten Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen, und

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Schwebebahn bis Haltestelle  
Landgericht



zwar Männer und Frauen in gleicher Anzahl. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Abs. 2 JGG).

Somit sind dem Amtsgericht Mettmann mindestens

14 Jugendhauptschöffen  
(8 männliche und 6 weibliche)

sowie

24 Jugendhilfsschöffen  
(12 männliche und 12 weibliche)

vorzuschlagen.

Gemäß Abschnitt 7, Nr. 7.2 der o.g. Schöffenwahl AV bestimme ich die Zahl der von jedem der beteiligten Jugendhilfeausschüsse im Amtsgerichtsbezirk Mettmann mindestens vorzuschlagenden Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen wie folgt:

Der Jugendhilfeausschuss in

a) Mettmann hat

4 Jugendhauptschöffen  
(2 männliche und 2 weibliche)  
6 Jugendhilfsschöffen  
(3 männliche und 3 weibliche)

b) Erkrath hat

4 Jugendhauptschöffen  
(2 männliche und 2 weibliche)  
8 Jugendhilfsschöffen  
(4 männliche und 4 weibliche)

c) Haan hat

4 Jugendhauptschöffen  
(2 männliche und 2 weibliche)  
6 Jugendhilfsschöffen  
(3 männliche und 3 weibliche)

d) Wülfrath hat

2 Jugendhauptschöffen  
(2 männliche)  
4 Jugendhilfsschöffen  
(2 männliche und 2 weibliche)

vorzuschlagen.



Ich bitte, die Vorschlagslisten dem Amtsgericht Mettmann bis spätestens **15. August 2013** einzureichen.

Seite 3 von 3

Ich bitte, die Daten der Schöffen unter Verwendung der bereits zur letzten Schöffenperiode von der IT Abteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf entwickelten Excel-Tabelle mitzuteilen. Eine aktuelle Tabelle bitte ich, unter der E-mail Anschrift [thomas.scheibe@lg-wuppertal.nrw.de](mailto:thomas.scheibe@lg-wuppertal.nrw.de) anzufordern.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten bitte ich, auf die Bestimmungen der §§ 32 bis 34 GVG zu achten.

Ich habe zur Vorbereitung der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffenwahl Listen der bereits in den letzten 2 Amtsperioden in der Strafrechtspflege tätig gewesen und demzufolge gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 7 GVG nicht mehr zu benennenden (nicht mehr zu wählenden) Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sowie Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen (Schöffen der vergangenen (2005-2008) sowie der laufenden (2009-2013) Periode) beigefügt.

In Vertretung

Mielke

- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -